

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **97 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versuche über die Wirksamkeit des Chloramphenicols bei der Bekämpfung des ansteckenden Geflügelschnupfens. Von K. Fritzsche. Berl. und Münch. Tierärztl. Wochenschrift, Heft 2, 1954, S. 26.

Der Verfasser dokumentiert, daß bei der Entstehung ungünstige Einflüsse in der Haltung oder Fütterung mit infektiösen Noxen zusammenwirken. Als Therapeutikum war Chloramphenicol (Chloromycetin) in Dosen von 0,25 bis 0,5 g per os, pro Tier, während 2 bis 3 Tagen sehr rasch wirksam. Die generelle Anwendung dieses, für humanmedizinische Zwecke hergestellten Präparates, ist leider vorläufig wirtschaftlich nicht tragbar.

E. Hess, Zürich

Die Behandlung der S. Pullorum-Infektion mit Furazolidone, Sulfamerazin und Chloramphenicol. Von H. William Smith. The Vet. Rec. 66, 493, 1954.

Ein Zusatz von 0,04% Furazolidone während 14 Tagen zum Weichfutter brachte akute Pullorum-Infektionen zum Stillstand und war auch imstande, chronisch infizierte Hennen mehrheitlich von Pullorum-Bakterien zu befreien. Es blieben nach 14tägiger Behandlung nur 1,9% Keimträger zurück.

G. Schmid, Bern

Zum Verlauf der atypischen Geflügelpest. Von H. Köhler. Deutsche Tierärztliche Wochenschrift, 1952, Nr. 9/10, S. 71.

Das klinische Krankheitsbild des letzten größeren Geflügelpest-Seuchenzuges von 1951 änderte sich gegenüber demjenigen des Jahres 1941. Es traten lediglich schlaf-süchtige Erscheinungen, Atembeschwerden, Lähmungen, ataktische Bewegungen mit geringer Mortalität auf. Pathologisch-anatomisch konnten nur in 5% der Fälle charakteristisch lokalisierte Blutungen festgestellt werden. Die histologisch-pathologischen Untersuchungen ergaben dagegen: lymphozytäre, perivaskuläre Infiltrate im Groß- und Kleinhirn und Med. oblongata, Gliainfiltrate, Leptomeningitis non purulenta, Neuritis und Perineuritis lymphocytaria (N. ischiadicus!). Es wird darauf hingewiesen, daß dieses Geflügelpestvirus gegenüber dem Erreger des früheren Seuchenganges an neurotrophen Eigenschaften zugenommen, dagegen an Virulenz verloren hat.

C. Birn, Bern

VERSCHIEDENES

Pharmacopoea Helvetica Editio Quinta – Supplementum secundum 1955¹

Von Hans Graf, Zürich

I.

Die Pharmakopoe ist auch für sehr viele tierärztlich verwendete Arzneistoffe das maßgebende und unentbehrliche Nachschlagewerk über Bezeichnung, Substanz-Eigenschaften und andere wichtige pharmazeutische Fragen; sie soll daher in jeder tierärztlichen Privatapotheke vorhanden sein. Infolge der nach besonderen Richtungen sich rasch entwickelnden Arzneitherapie und pharmazeutischen Wissenschaft wurden dringend Ergänzungswerke erforderlich, welche amtlich *Bestandteile der gültigen Pharmakopoe 5* (1933-1941) sind: das erste Supplement 1948 [1], der Neudruck der

Pharmakopoe mit eingearbeitetem Inhalte des Supplementum I (1953). Heute sehr wichtige Arzneistoffe und Untersuchungsmethoden mußten damals wegen schwierigen Überprüfungen, Normierungen usw. für ein zweites Supplement zurückgestellt werden.

II.

Auf 1. März 1955 hat der Bundesrat mit Promulgationsdekret vom 8. Februar 1955 das «*Supplementum secundum*» als Bestandteil der gültigen Pharmakopoe in Kraft erklärt. Damit wird der Inhalt dieses zweiten Ergänzungsbandes auch im Rahmen des tierärztlichen Arzneiwesens verbindlich.

Die wesentlichen Punkte, soweit sie die Tiermedizin betreffen, sind im folgenden zusammengestellt.

1. Allgemeiner Teil

a) Der Hinweis auf das heute gültige Betäubungsmittelgesetz unterstreicht besonders die strenge Vorschrift der Aufbewahrung dieser Stoffe (vgl. [2]).

b) Die besondere Bezeichnung der Tierarznei (Bundesratsbeschluß [22. II. 1949], auf 1. Mai 1949 in Kraft gesetzt) wird offiziell in Supplementum I und II, damit als *Vorschrift der Pharmakopoe*, festgelegt:

«*Alle für Tiere bestimmten Arzneimittel* müssen in Behältern abgegeben werden, welche mit einer Etikette versehen sind, die auf gelbem Grunde die deutlich lesbare schwarze Aufschrift trägt «Nur für Tiere». Bei *Tierarzneimitteln*, die nicht oral verabreicht werden sollen, muß an Stelle der Etikette mit der Aufschrift «Nicht einnehmen» eine solche verwendet werden, die auf gelbem Grunde die deutlich lesbare schwarze Aufschrift trägt «Nicht eingeben!» (Vgl. [3].)

Eine Reihe anderer Vorschriften bezieht sich auf chemische und, an verschiedenen Orten neu, auf biologische Prüfungsmethoden, die für die Fabrikation und Normierung in Betracht kommen.

2. Änderungen über Arzneistoffe der Pharmacopoea V

a) *Codeinum hydrochloricum* und *C. phosphoricum* fallen als Separanda unter die Betäubungsmittel.

Diacetylmorphinum hydrochloricum (Heroin) wird, weil verboten, gestrichen.

b) *Folium Digitalis pulveratum* wird nur nach internationalen Einheiten umschrieben (Wirkungswert 10 IE je Gramm).

c) *Iniectabilia*. Wenn sie in Dosen von 100 u. m. ccm parenteral zu verabreichen sind, so muß pyrogenfreies Wasser zur Lösung benützt werden; auch die völlig klaren Lösungen müssen dieser Anforderung genügen.

3. Neuaufnahmen

In Klammern der Phantasiename als eingetragene Marke; syn. = Synonyma.

a) **Betäubungsmittel:** *Methadonum hydrochloricum* – *Pethidinum hydrochloricum* (*Dolantin*, *Doloridine*).

b) **Hormonstoffe** (alle sind Separanda): *Oestradiolum* (*Ovocyclin*, *Progynon*) – *Oestradiolum benzoicum* (*Ovocyclin*, *Progynon*) – *Oestradiolum dipropionicum* (*Ovocyclin*, *Progynon-d-p*) – *Oestronum* (*Progynon*, *Menformon*) – *Aethinyloestradiolum* (*Progynon*, *Eticyclin*) – *Hexoestrolum* (*Homoestrol*, *Cycloestrol*) – *Aethisteronum*

¹ Verlag Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale Bern. Fr. 17.—.

(*Lutocyclin*, *Proluton*) – Progesteronum (*Lutocyclin*, *Progestin*, *Proluton*) – Stilboestrolum (*Cyren A*, *Oestromenin*) – Testeronum und T. propionicum (*Perandren*, *Neo-Hombreol*), Methyltesteronum (*id.*) – Desoxycortonium aceticum (*Percorten*).

c) **Sulfanilamide** (alle sind Separanda): Sulfadimidinum (*Diazil*, *Sulfamethazin*), syn. Sulfodimerazinum. – Sulfaguanidinum (*Sulfaguanil*, *Coliseptal*, *Guanicil*) – Sulfathiazolum (*Cibazol*, *Eleudron*, *Thiazomide*) – Phthalylsulfathiazolum (*Sulfathalidin*).

d) **Antibiotica** (alle sind Separanda):

d₁) Penicillingruppe (Vorschriften über Angabe von Einheiten-Gehalt, Verfallsdaten, besonders sorgfältige (!) Aufbewahrung usw.): Benzylpenicillinum (*Penicillin G*) kalicum (mindestens 85% BzPc-Kalium mit 1 mg = 1595 IE) – Benzylpenicillinum natricum (mindestens 85% BzPc-Natrium mit 1 mg = 1667 IE) – Benzylpenicillinum procainicum (syn. Procain-Penicillin: mindestens 85% Monohydrat des Benzylpenicillin-Procainsalzes mit 1 mg = 1009 IE; 37,5–40% Prokain) – Zubereitungen: Compressi Penicillini (0,06 BzPc natricum entsprechend 100 000 IE) – Unguentum Penicillini (Pc-Salbe mit 0,6 mg BzPc natricum entsprechend 1000 IE je 1,0; Frist 4 Wochen) – Unguentum Penicillini ophthalmicum (Penicillin-Augensalbe: 6 mg BzPc natricum entsprechend 10 000 IE je 1,0; Frist 12 Monate).

Lösungsmittel für Penicillinsalze: Solvens ad Penicillinum (Pufferlösung, pH = etwa 6,3).

d₂) Andere Antibiotica: Chloramphenicolum (*Chloromycetin*) – Streptomycinum sulfuricum und Str.-Calcium chloratum.

e) **Vitaminstoffe**

e₁) Separanda: Calciferolum (syn. Vitaminum D₂) 1 mg = 36 000–40 000 IE – Solutio Calciferoli concentrata (syn. Solutio Vitamini D₂): 1 ccm = 600 000 IE. – Solutio Vitamini A (1,0 = 110 000–150 000 IE Vitamin A, höchstens 1800 IE Vitamin D – Solutio Vitamini A fortior (1,0 = mindestens 800 000 IE Vitamin A, höchstens 10 000 IE Vitamin D).

e₂) Nicht stark wirkende Gruppe: Oleum Iecoris ad usum veterinarium (Bodensatz erlaubt, Schütteletikette): 1,0 = mindestens 500 IE Vitamin A und mindestens 50 IE Vitamin D – Iniectabile Acidi ascorbici (syn. Iniectabile Vitamini C): 10%, pH = 5,5.

f) **Barbitursäure-Derivate** (alle sind Separanda): Cyclobarbitalum calcicum (*Phanodorm-Calcium*) — Hexobarbitalum und H. solubile (*Evipan* und *Evipan-Natrium*) – Pentobarbitalum solubile (*Nembutal-Natrium*) – Thiopentalum solutum ad iniectionem (*Pentothal*).

g) **Analeptica** (Separanda): Nicaethamidum, Iniectabile und Solutio Nicaethamidi (*Coramin* und 25%ige *Coraminlösung*) – Pentatetrazolum (*Cardiazol*, *Pentacor*).

h) **Andere Arzneistoffe**

h₁) Separanda: Acetarsolum und Acetarsolum solubile (*Stovarsol* und *Stovarsol sodique*) – Methylthiouracilum (*Antibason*, *Methicil*, *Thiomidil*).

h₂) Nicht stark wirkende Gruppe: Solutio Calcii glyconici: 10% – Solutio anticoagulans (2,4% Gesamtziträt + 2,5% Glykose).

Im zweiten Ergänzungsband der gültigen Landespharmakopoe sind demnach viele Arzneistoffe aufgenommen, welche in der tierärztlichen Praxis meistens oder nur unter den Markenschutznamen bekannt sind; sie können als chemisch entsprechende Offizinalia verwendet werden, falls man nicht ausdrücklich das unter dem Markenschutznamen im Handel befindliche Präparat wünscht.

Vgl. H. Graf, dieses Archiv: [1] 90, 727, 1948. – [2] 94, 203, 1952. – [3] 91, 280, 1949.

Bericht über eine Arbeitstagung über infektiöse Sterilität der Rinder in Kopenhagen

Vom 6. bis 11. Dezember 1954 hat in der Tierärztlichen Hochschule in Kopenhagen eine durch die F.A.O. einberufene und durch Sir Thomas Dalling geleitete Arbeitstagung über die infektiöse Sterilität des Rindes stattgefunden. Diese war von 24 tierärztlichen Spezialisten aus 9 verschiedenen Ländern besucht.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Unfruchtbarkeit erhellt beispielsweise aus einer Mitteilung, wonach in Dänemark 56,4% der verkauften Kühe und Rinder an Unfruchtbarkeit und Verwerfen leiden.

Unter den infektiösen Ursachen der Unfruchtbarkeit sporadischen Charakters werden Infektionen mit *Bact. tuberculosis typ. bovinus* und *typ. avium*, *Brucella*-Bakterien, *Salmonellen*, *Listerella*, *Q-fever*, *Leptospiren*, Schimmelpilzen, *Corynebact. pyogenes*, Strepto- und Staphylokokken erwähnt. Während die Trichomonaden-Seuche durch die künstliche Besamung weitgehend ausgerottet werden konnte, galt das Haupt-Interesse der *Vibrio-fetus-Infektion der Rinder*, als deren Folge sowohl Unfruchtbarkeit als auch Verwerfen resultieren. Die Seuche befällt Zuchtstiere und Kühe. Die Übertragung geschieht durch den Deckakt. Es sind aber auch Kontaktinfektionen beobachtet worden.

Infizierte Tiere werden sehr häufig zu Keimträgern, welche die Infektion in den Beständen unterhalten. Es soll auch eine Immunität entstehen, über deren Stärke und Dauer noch nichts Näheres bekannt ist.

Symptome. Der Sitz der Infektion ist beim Stier die Präputial-Schleimhaut. Es werden keinerlei klinisch wahrnehmbare Veränderungen beobachtet. Bei Kühen und Rindern tritt nach dem Decken eine häufig kaum wahrnehmbare Endometritis oder Cervicitis auf. Zu Beginn der Krankheit kann manchmal eine katarrhalische Vaginitis mit etwas vermehrter Sekretion festgestellt werden, besonders in den ersten 3–4 Monaten. Das Sekret ist meist schleimig-klar, selten trüb oder eitrig. Rötung der Vaginal- und der Zervix-Schleimhaut mit etwelcher Schwellung der Zervix kann vorhanden sein. Trotz der Infektion nehmen bis 45% der gedeckten Tiere auf; bei den nicht konzipierenden Tieren werden die Brunstintervalle länger. Man gewinnt den Eindruck, daß die Tiere konzipieren, aber sehr früh Fruchttod eintritt. Gewöhnlich nehmen dann die Tiere nach etwa 4 Monaten wieder auf. Von den Tieren, die tragend werden, abortiert ein Teil.

Die Hauptschwierigkeit bei dieser Infektion liegt darin, daß sie nicht leicht festzustellen ist. Für die Diagnose beim *weiblichen Tier* werden verwendet: Kultur aus Föten, Plazenten und Vaginalschleim, Agglutination mit Vaginalschleim.

Bei *Zuchtstieren* werden Sperma und Präputialsekret kulturell untersucht, in Zweifelsfällen muß der Stier mindestens 6 jungfräuliche Rinder decken, deren Vaginalsekret einige Tage darnach bakteriologisch und serologisch untersucht wird.

Für die Behandlung sind einige Antibiotika, zum Beispiel Streptomycin im Gebrauch, aber es ist in jedem Fall nach der Behandlung auf kulturellem Weg festzustellen, ob die Heilung mit einer restlosen Vernichtung der Keime zustande gekommen ist.

Der Bericht über die Tagung enthält ferner technische Angaben über

1. die Behandlung des Spermas für die künstliche Besamung;
2. die kulturelle und serologische Diagnose der *Vibrio-fetus*-Infektion;
3. die Antigenstruktur des *Vibrio fetus*;
4. die Herstellung des *Vibrio fetus*-Antigens für die Vaginalschleim-Agglutination;
5. Methoden zur Entnahme von Vaginalschleim.

G. Schmid, Bern